

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Thierseer Passionsspiele 1799 - 1935

Dörrer, Anton

Innsbruck, 1935

Metternich wider Thiersee (1805)

gezielt. Dieses Textbuch diente als Vorlage für den zweiten Teil des Thierseer Passions späterer Jahre und wurde von verschiedenen bäuerlichen Händen erweitert, umgearbeitet und als Vorlage benützt. Es wurde gefondert abgeschrieben, so im Jahre 1833.

Metternich wider Thiersee (1805)

In der höchstspannung vor dem europäischen Entscheidungskampfe zwischen dem letzten Kaiser des römisch-deutschen Reiches und Napoleon ereignete sich zu Gotha eine kleine Veröffentlichung, die den Anlaß zu einem geharnischten Aktenwechsel zwischen Wien, Innsbruck und dessen Unterstellen gab. Der damalige österreichische Botschafter am Berliner Hofe, Clemens Graf Metternich, sandte seiner Regierung im Sommer 1805 eine Gothaer Zeitung mit einem unfreundlichen Bericht über den Bauernpassion von Thiersee. Das Blatt berührte eine empfindliche Seite des um das kulturelle Ansehen der Erbfolgestaaten besorgten Wiener Ballhauses. Der Polizeiminister frhr. v. Summerau beeilte sich daher, an den Landesgouverneur von Tirol und Vorarlberg, Johann Bapt. Graf von Brandis, nachfolgendes Schreiben abzusenden:

»hoch- und Wohlgeborener Graf!

In der zu Gotha erscheinenden Nationalzeitung der Deutschen Nr. 22 findet sich folgende Nachricht:

»Am Palmsonntag und grünen Donnerstage wurde zu Thiersee in Tyrol das ganze Leiden Christi in einer bretternen Hütte, der Kirche gegenüber, als Komödie aufgeführt. Das Zuströmen der Tyroler und benachbarten Bayern war außerordentlich. Auf einer elenden Bühne wurde der heiligste Gegenstand der Religion durch Lächerlichkeiten, Dummheiten und Joten entheiligt, und - das Alles im Jahre 1805.«

Da man im Auslande durch Aufstellung dieser und ähnlicher Tattachen das Rückschreiten der Bewohner der österreichischen Monarchie in der wahren Kultur zu beurkunden sucht, und dadurch die öffentliche Meinung auf eine der Staatsverwaltung nicht gleichgiltige Weise immer mehr korrumpiert, so sehe ich mich verpflichtet, es Eurer Exzellenz zur ernstlichen Angelegenheit zu machen, die Wahrheit jener Nachricht an Ort und Stelle untersuchen zu lassen, und bitte Sie, mir das Resultat seinerzeit mitteilen zu wollen.

Ohne meine Erinnerung werden übrigen Hochdieselben durch diese Veranlassung sich bewogen finden, den Ihnen untergeordneten Behörden für die Folge die strengste Beobachtung der über diese Art von Volksschauspielen bestehenden Verordnungen auf das strengste anzubefehlen.

Ich habe die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu verehren Eurer Exzellenz gehorsamster Diener

Wien, am 7. Juli 1805.

H. v. Summerau.«

Da hatte das Innsbrucker Gubernium wieder einmal eine schöne Bescherung für eine milde Auslegung der kaiserlichen Paffionspielverbote. In diesem Falle mußte sie überhaupt nichts von der Sache. Der Schuldige ließ demnach in Schwarz oder Kuffstein. Der Landesgouverneur ließ daher schon am 15. Juli die umgehendste und strengste Verantwortung vom k. k. Kreisamt im Unterinntal abverlangen:

»Es ist mir die Eröffnung geschehen, daß am Palmsonntage und grünen Donnerstage d. J. zu Thiersee das ganze Leiden Christi in einer Bretternen Hütte, der Kirche gegenüber, unter außerordentlichen Zuströmen des Volkes als Komödie aufgeführt worden sein solle. Das Kreisamt hat daher den Grund oder Ungrund dieser Nachricht sogleich an Ort und Stelle genau untersuchen zu lassen, im Ermahnungsfalle die an Übertretung der diesfalls bestehenden Verbote schuldtragenden Individuen zur Verantwortung zu ziehen, somit solche zu Protokoll vernehmen zu lassen, besonders aber den Umstand zu erheben, ob selbe diese Aufführung mit oder ohne Bewilligung sich erlaubt, und im letzteren Falle, von wem sie diese Bewilligung erhalten haben, ob die Obrigkeit des Stadt- und Landgerichts in Kuffstein hievon einige Wissenschaft gehabt und solche mittel- oder unmittelbar dazu eingefflossen sei, ob sie an das Kreisamt hievon eine Anzeige erstattet oder, ob das Kreisamt durch andere Wege hievon in Kenntnis gelangt sei und auch wie sich der Ortsseelforger hiebei benommen habe, ob nämlich diese Produktion mit oder ohne seinem Ein-

flusse geschehen oder ob dieser wohl gar hiezu Beihilfe geleistet habe? Die Tatsache dieser Untersuchungen und Erhebungen erwarte ich sodann so, wie in der Voraussetzung die Verantwortung des Kreisamtes, wenn selbes wie immer auf eine Art hievon eine Wissenschaft gehabt hat. . . . Graf Brandis.«

Das Kreisamt ließ die schwere Verantwortung nicht auf sich lasten, sondern gab sie entsprechend verschärft an das Stadt- und Landgericht von Kuffstein weiter. Aber ein viel ärgeres Ungewitter zog indessen über Mitteleuropa und Tirol zusammen, so daß der Landrichter seine Verantwortung hinausziehen und die Strafmaßnahmen auf das glimpflichste mildern konnte. Am 16. Oktober erließ Erzherzog Johann eine Proklamation an die »biedereren treuen Tyroler«, rief die Landmiliz und den Landsturm zu den Waffen als »das einzige und sicherste Mittel, eure Religion und Verfassung aufrecht zu erhalten«. Zwei Tage zuvor meldete das kuffsteiner Stadt- und Landgericht im Dienstwege dem Innsbrucker Gubernium und dieses dann dem Polizeipräsidium von Wien, die Oberkeit habe den Individuen, welche durch die am Palmsonntag und grünen Donnerstag zu Thiersee aufgeführte Passionskomödie sich verfehlet haben, mit der Warnung für künftige Fälle einen Verweis gegeben.

Die Nachwelt tat leider noch ein übriges, indem sie die Erhebungsakten über die Schuldigen »skartierte« (= vernichtete).